

## Umweltinspekitionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Bernhard Burbank Hörste 49, 48231 Warendorf
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen und Sauen
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	07. November 2017 3 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt  
*Abnahmerevision*

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom **05.07.1991**,  
Az.: 2120-G71/90-tell-che  
und

Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BlmSchG vom **07.04.2011**,  
Az.: 63-QA-0315447-0360/2010-D

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Installation einer Messmengeneinrichtung für Grundwasser</li> <li>2. Mitteilung der Stilllegung der Eigenverbrauchstankstelle</li> <li>3. Optimierung eines nicht genutzten Gülleabfüllplatzes</li> </ul>
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	Die o.g. Mängel wurden kurzfristig beseitigt.
erhebliche Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	
schwerwiegende Mängel	nein
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	• Revisionsschreiben
-----------------------	----------------------

### **Anlage Mängeldefinition**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.